

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
Sektion Sachplan und Anlagen  
3003 Bern

22. Oktober 2018

### **Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) - Revision Konzeptteil**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2018 haben Sie zur Vernehmlassung zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) - Revision Konzeptteil, eingeladen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Wir begrüssen die Absicht, dass der SIL neu ein Teil des Sachplans Verkehr wird. Der übergeordnete Programmteil enthält damit die für alle Verkehrsträger geltenden Ziele, Grundsätze und Prioritäten. Dies ist für eine umfassende Verkehrspolitik notwendig.

Wir teilen die Auffassung, dass die Luftfahrtpolitik mit vielen anderen Politikbereichen verbunden ist und nicht isoliert betrachtet werden kann. Die Ziele der Luftfahrtpolitik stehen in einer Wechselbeziehung mit den wirtschafts-, gesellschafts-, umwelt-, raumordnungs- und finanzpolitischen Zielen. Die Luftfahrtpolitik soll sich als Teil der Verkehrspolitik nach dem Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (LUPO 2016) ausrichten.

Die Bedeutung der Luftfahrtinfrastruktur für die Raumentwicklung und die Entwicklung des Luftverkehrs sind aus unserer Sicht umfassend und richtig dargelegt.

Bei der bestehenden Infrastruktur ist der Kanton Solothurn mit dem Regionalflughafen Grenchen, dem Flugfeld Olten und der Flugsicherungsanlage Hochwald betroffen. Wir haben zur Einteilung keine Bemerkungen. Indessen haben wir zum Regionalflughafen Grenchen folgende Hinweise anzubringen:

- Das Bau- und Justizdepartement hat mit Schreiben vom 23. September 2015 im Rahmen der Konsultation zum Bericht über die Luftfahrtpolitik des Bundes bereits Stellung genommen. Der Bericht hält richtigerweise fest, dass einer frühzeitigen und umfassenden Koordination zwischen der Planung, dem Bau sowie dem Betrieb der Luftfahrtinfrastruktur und der kantonalen und kommunalen Raumplanung verstärkte Bedeutung zu schenken ist. Dies gilt für den Kanton Solothurn insbesondere für den Regionalflughafen Gren-

chen. Das Erhalten und Verbessern eines hohen Sicherheitsniveaus und die Harmonisierung der Sicherheitsvorschriften sind unbestritten sehr wichtig. Sie müssen aus unserer Sicht aber für jeden Regionalflughafen stufengerecht, spezifisch und angemessen festgelegt werden.

- Der Regionalflughafen Grenchen ist für die fliegerische Ausbildung bedeutend. Daher sind durch den Bund die Rahmenbedingungen zu sichern, damit der Flughafen diese Aufgabe weiterhin übernehmen kann. Dazu gehört insbesondere die Gewährung der Flugsicherheit.

Mit den Grundsätzen zur Ausrichtung der Luftfahrtinfrastruktur (Kapitel 3.1 des Konzeptteils), zur Koordination mit andern Verkehrsträgern (Kapitel 3.2), zur Koordination mit der Raumnutzung (Kapitel 3.3), zur Koordination mit dem Umweltschutz (Kapitel 3.4) sowie der Handhabung des Sachplans (Kapitel 5.1 Sachplanpflicht, 5.2 Koordinationsprozess, 5.3 Sachplanverfahren, 5.4 Vollzugskontrolle, Berichterstattung) sind wir einverstanden.

Auch mit den Grundsätzen für die einzelnen Anlagentypen (Kapitel 4.2 Regionalflughäfen, Kapitel 4.3 Flugfelder) und Flugsicherungsanlagen (Kapitel 4.6) sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir weisen dabei aber ausdrücklich auf unsere vorgängig gemachten Hinweise zum Regionalflughafen Grenchen hin.

Von den Anlagentypen (Kapitel 4.1 Landesflughäfen, 4.4 Heliports, 4.5 Militärflugplätze) ist der Kanton Solothurn nicht unmittelbar betroffen und wir verzichten deshalb darauf, uns dazu zu äussern.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber